

**Postulat Fraktion SVP / JSVP (Peter Bühler, SVP): Der Gemeinderat muss endlich Umweltsünder bestrafen!**

Der Gemeinderat hat dem „Ghüder“ mit teuren Plakat- und anderen Aktionen den Kampf angesagt. Doch wie es sich nun herausstellt, leider nur halbherzig. Seit Juni 2004 wurden einige wenige Abfallsünder gebüsst, da die Bussenregelung nur punktuell eingesetzt wird. Wie Anfragen ergeben haben, fehlt es an einem Konzept zur Umsetzung der Verordnung sowie an zusätzlichen Polizeieinheiten. Dies muss dringend geändert werden, wenn es der Gemeinderat wirklich ernst meint mit seinem Kampf gegen Berns Abfallproblem.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat aufgefordert, ein Konzept zur Umsetzung der Verordnung auszuarbeiten. Dieses Konzept muss dem Stadtrat unterbreitet werden.

Zusätzlich muss der Gemeinderat dem Stadtrat die benötigten Personaleinheiten bekannt geben, die er zur Umsetzung des Auftrages benötigt.

Bern, 2. Juni 2005

*Postulat Fraktion SVP / JSVP (Peter Bühler, SVP); Margrit Thomet, Erich Ryter, Peter Bernasconi, Ueli Jaisli, Thomas Weil, Rudolf Friedli, Simon Glauser, Beat Schori*

**Antwort des Gemeinderats**

Es ist nicht zu bestreiten, dass allen bisherigen Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen zum Trotz die Zahl der Verstösse gegen die Regeln der korrekten Abfallentsorgung in den letzten Jahren zugenommen hat. Die Liste der einschlägigen Widerhandlungen ist lang; am häufigsten kommen vor:

- gebührenfreies Entsorgen von privatem Hauskehricht in öffentlichen Abfalleimern;
- achtloses Liegen- und Fallenlassen von Materialien (Verpackungen aller Art, Flaschen, Flyer, Zigarettenstummel, Hundekot, etc.) in den Gassen und auf den Plätzen;
- Deponieren von gebührenpflichtigen Abfällen rund um die Sammelcontainer für Altglas und Büchsen sowie in Grünanlagen, unter Brücken, in Passagen und weiteren öffentlichen, aber nicht ständig überwachten Räumen;
- Nichteinhalten der vorgeschriebenen Zeiten für die Bereitstellung der Abfälle für die Kehrichtabfuhr;
- Deponieren von Kehrichtsäcken ohne Gebührenmarken.

Namentlich in den beiden letztgenannten Fällen versuchte die Abfallentsorgung schon bisher systematisch, Fehlbare ausfindig zu machen und von ihnen die geschuldete Entsorgungsgeldgebühr samt einem Zuschlag für den Verwaltungsaufwand einzufordern – was immer dann gelang, wenn im deponierten Abfall Adressen aufgefunden wurden.

Mit den Strafbestimmungen im neuen Abfallreglement, das von den Stimmberechtigten am 25. September 2005 angenommen worden ist, bietet sich nun die Möglichkeit, Widerhandlungen gegen das Reglement und die noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen auf einer klaren Rechtsgrundlage zu ahnden.

Die Abfallentsorgung wird bei der Umsetzung des neuen Abfallreglements in Verbindung mit der Stadtpolizei und anderen städtischen Dienststellen prüfen, ob und wie vermehrt repressi-

ve Mittel gegen Abfallsünderinnen und -sünder eingesetzt werden sollen und können. Der Gemeinderat ist aber der Auffassung, dass Repression nur *ein* Instrument im Kampf um die korrekte Abfallentsorgung sein kann. Weiterhin muss auch mit intensiver Kommunikation, mit zusätzlichen bevölkerungsnahen Entsorgungsangeboten und mit Lenkungsmassnahmen (wie der im Abfallreglement vorgesehenen Staffelung der Grundgebühren nach der Abfallproduktion der jeweiligen Nutzungsarten) versucht werden, präventiv zu wirken und die gemeinsame Verantwortung für den öffentlichen Raum zu fördern. Die Abfallentsorgung ist bereits daran, die entsprechenden, im Abfallentsorgungskonzept 2003 beschriebenen Projekte (neue Entsorgungshöfe, Quartierentsorgungsstellen, ÖkoInfoMobil, Einführung neues Gebührenmodell, Kommunikationsmassnahmen) zu realisieren.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 16. November 2005

Der Gemeinderat